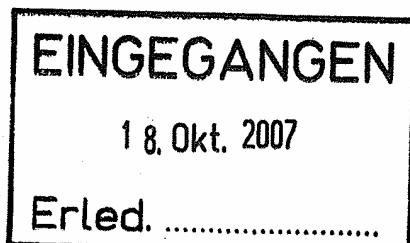


Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen



Telegrafenstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Tel./Fax: 02196 / 3131

Fraktionsvorsitzender:
Jochen Bilstein
Herrlinghausen 41
42929 Wermelskirchen
Tel. 02196 / 3609
Fax: 02196 / 732205

17. Oktober 2007

Antrag für den Rat am 29. Oktober 2007

Der Rat möge beschließen:

Der Rat rügt den Bürgermeister für die Rechtswidrigkeit seiner Entscheidung und Anweisung, in einem bereits vom Vorsitzenden des Ausschusses sowie einem weiteren Ausschussmitglied wie dem vom Ausschuss bestellten Schriftführer unterzeichneten Protokoll der Sozialausschusssitzung vom 30. August, einer öffentlichen Urkunde, nachträglich eine Änderung vorzunehmen.

Begründung:

Nach Erstellung des Protokolls der Sozialausschusssitzung vom 30. August durch den vom Ausschuss bestellten Schriftführer unterzeichneten der Ausschussvorsitzende Klaus Klophaus und das vom Ausschuss bestellte Mitglied Werner Allendorf das Protokoll. Nachdem das Schriftstück dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme vorgelegt worden war, veranlasste dieser, einen Satz im Protokoll - „Bürgermeister Weik weist Kritik an seiner Entscheidung als Unverschämtheit zurück“ – nachträglich zu streichen, ohne dass er die Unterzeichner vorher informiert geschweige denn um Zustimmung ersucht hätte. Damit wurde eine „öffentliche Urkunde“ rechtswidrig verändert, was eine Überprüfung der strafrechtlichen Relevanz des Vorgangs nahelegt. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Klophaus ließ der Bürgermeister lediglich schriftlich mitteilen: „Herr Bürgermeister Weik ist der Auffassung, dass der auf seine Veranlassung aus dem Protokoll gestrichene Satz sachlich falsch ist. Aus diesem Grund hat die Niederschrift des Sozialausschusses vom 30.08.2007 geändert werden müssen.“ Einer wenigstens nachträglich vorgenommenen rechtlichen Einschätzung dieses Vorgangs, die von einem Juristen eigentlich zu erwarten gewesen wäre, enthielt sich der Bürgermeister.

Mit freundlichem Gruß